

**Einwohnergemeinde Tecknau**

# **Einladung zur 1. Gemeindeversammlung**

**Dienstag, 23.06.2026, 20.15 Uhr  
im Gemeindesaal, Dorfstrasse 22**

---

## **Traktanden**

- 1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2025**
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde**
- 3. Vereinbarung mit Gelterkinden über den Logopädischen Dienst**
- 4. Ersatzwahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**
- 5. Verschiedenes**

---

Freundlich lädt ein:  
Gemeinderat Tecknau

---

## **Auflagen**

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.tecknau.ch](http://www.tecknau.ch) liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025
- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2025
- Vereinbarung mit Gelterkinden über den Logopädischen Dienst
- Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

## **Erläuterungen zu den Traktanden**

### **1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2025**

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Das Beschlussprotokoll wird an der Versammlung verlesen.

**Der Gemeinderat beantragt, die beiden Protokolle zu genehmigen.**

### **2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde**

In der Beilage finden Sie einen Zusammenzug der Rechnung 2025 sowie Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Für das Jahr 2025 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 55 800 budgetiert. Nun schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 208 014 ab. Die Rechnung schliesst damit um Fr. 152 214 schlechter ab als erwartet.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Einnahmen von Fr. 58 903 und Ausgaben von Fr. 241 124 ab.

Der steuerfinanzierte Bilanzüberschuss (Eigenkapital der Einwohnerkasse) beträgt Fr. 3 323 470 oder Fr. 3999 pro Einwohner.

Die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung kann dem ebenfalls beiliegenden Bericht entnommen werden.

Die vollständige Rechnung liegt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf Wunsch lassen wir sie Ihnen auch gerne zukommen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Finanzchef Denis Fischer, Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth oder der Finanzverwalter Tobias Schenker gerne zur Verfügung.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Rechnung 2025 zu genehmigen.**

### **Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

In der Beilage finden Sie die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Die Berichte werden auf Wunsch der Versammlung von einem Kommissionsmitglied erläutert. Zudem können Fragen dazu gestellt werden.

Über die Berichte wird nicht abgestimmt. Diese sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

### **3. Vereinbarung mit Gelterkinden über den Logopädischen Dienst**

#### **Ausgangslage**

Seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich 14 Gemeinden angeschlossen haben. Der jetzt gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 1987. Die Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich 2018 eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus vier Gemeinden aufgemacht, die gut 30jährigen Dokumente zu revidieren. Dabei handelt es sich um

- die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat, und
- den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

Der bisherige Vertrag vom 19.12.1987 soll aufgehoben werden.

#### **Warum eine Revision?**

- Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert: Erlass des neuen Bildungsgesetzes im Jahr 2002 mit seither diversen Ergänzungen und Anpassungen, u.a. im Jahr 2020; Erlass und Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik 2021, 2024 und 2026.
- Seitens von einigen Vertragsgemeinden wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss.
- Buus und Maisprach wurden aus dem Vertrag entlassen und haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen. Der Gemeinderat Böckten hat umgekehrt in den Jahren 2019 und 2024 ein Interesse am Anschluss der Einwohnergemeinde Böckten am Logopädischen Dienst Gelterkinden bekundet.
- Die Einwohnergemeinde Kienberg hat mit Schreiben vom 21. November 2025 den Vertrag auf den 17. Januar 2027 gültig gekündigt. Dies wird zum Anlass genommen, auf den 18. Januar 2027 hin rechtzeitig einen neuen Vertrag abzuschliessen.

#### **Was ist neu?**

- Die Einwohnergemeinde Gelterkinden wird inhaltlich gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde abschliessen, die die Dienste des Logopädischen Dienstes nutzen möchte.
- Eine Kündigung des Vertrages durch eine dieser Gemeinden hat nicht mehr die Kündigung des Vertrages mit allen anderen Gemeinden zur Folge. Die Verträge mit den übrigen Gemeinden bleiben bestehen.
- Dank der inhaltlich zwingend identischen Bestimmungen ist sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichbehandelt werden.
- Neu werden die aus verschiedenen Positionen zusammengesetzten Kosten zu 80 % nach dem Verursacherprinzip (Anzahl Lektionen, welche die Schüler/innen einer angeschlossenen Gemeinde genossen haben) und zu 20 % als Sockelbeitrag (gleichmässig verteilt auf alle angeschlossenen Gemeinden) in Rechnung gestellt. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung.
- Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter.

## **Kantonale Vorprüfung**

Der Vertragstext ist bereits vor einiger Zeit vom Kanton vorgeprüft worden. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden.

## **Weiteres**

Die neue Vereinbarung tritt per 18. Januar 2027 in Kraft. Kienberg hat den bisherigen Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist bekanntlich auf den 17. Januar 2027 gekündigt (Ende des Schulsemesters). Damit geht es jetzt um den Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinden über den Inhalt des neuen Vertrages und die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten gross mehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Aufgrund der angestellten Berechnungen werden die Kosten für den Logopädischen Dienst wegen der primär verursacherabhängigen Kostenverteilung künftig grösseren Schwankungen unterliegen als bisher. Gelterkinder rechnet im Mehrjahresschnitt jedoch mit ungefähr gleich hohen Kosten wie bis anhin. Dies kann sich dann ändern, wenn der Kanton die Anzahl Lektionen Förderunterricht verändert. Derzeit sind es gemäss der Verordnung Sonderpädagogik 27 Lektionen auf 570 Schüler/innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Der Gemeinderat Tecknau hat dem neuen Vertrag am 30.09.2025 zugestimmt.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Vereinbarung über den Logopädischen Dienst zu genehmigen.**

## **4. Ersatzwahl RGPK**

Frau Tamara Brader hat ihren Rücktritt als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) per 30.09.2026 erklärt.

Für die verbleibende Amtszeit vom 01.10.2026 bis zum 30.06.2028 ist nun an der kommenden Gemeindeversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen.

Bis zum Druck dieser Einladung lag die Kandidatur von Herrn Wolfgang Ditzl zur Komplettierung der RGPK vor.

Weitere Wahlvorschläge und Kandidaturen können bis und mit zur Gemeindeversammlung eingereicht werden.

## **5. Verschiedenes**

## 2. Einwohnergemeindeversammlung 2025

Dienstag, 09. Dezember 2025, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

---

### Beschlussprotokoll

Anwesend: 38 Stimmberechtigte

#### **Bereinigung der Traktandenliste:**

Wie in der Einladung bzw. dem schriftlichen Antrag zu Traktandum 2 «Aufhebung des bisherigen Vertrags der Logopädie und Abschluss der neuen Vereinbarung per 01.01.2026» erwähnt, ist der vorliegende Vertragsentwurf nur dann gültig, wenn alle bisherigen Gemeinden dem neuen Vertrag zustimmen. Während den Sitzungsvorbereitungen wurde die Gemeindeverwaltung informiert, dass die Gemeinde Kienberg den neuen Vertrag abgelehnt hat.

Über dieses Geschäft kann somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht verhandelt werden.

://: Das Traktandum 2 «Aufhebung des bisherigen Vertrags der Logopädie und Abschluss der neuen Vereinbarung per 01.01.2026» wird somit von der Traktandenliste gestrichen.

#### Traktanden

1. Protokolle
2. Budget 2026
3. Verschiedenes

#### **1. Protokolle**

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 werden einstimmig genehmigt.

#### **2. Budget 2026**

://: Einstimmig wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 188'860.00 in der Erfolgsrechnung genehmigt.  
Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030 zur Kenntnis genommen.

#### **3. Verschiedenes**

ohne Beschluss

Referendumsfrist **08. Januar 2026**

#### **Auszug aus dem Gemeindegesetz**

§ 49 Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.
- 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:
  - a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss
  - b ...
  - d Ablehnungsbeschlüsse
  - e Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Tecknau, den 10.12.2025

Gemeindeverwaltung Tecknau

# Erfolgsrechnung

Gemeinde Tecknau  
Buchungsperiode 2025

|  | Rechnung 2025                    |                                       | Budget 2025                 |                            | Rechnung 2024                     |                                  |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
|  | Aufwand                          | Ertrag                                | Aufwand                     | Ertrag                     | Aufwand                           | Ertrag                           |
| <b>0</b> Allgemeine Verwaltung<br>Nettoaufwand               | <b>429'959.05</b>                | <b>33'152.40</b><br>396'806.65        | <b>392'600</b>              | <b>30'700</b><br>361'900   | <b>364'416.53</b>                 | <b>40'906.44</b><br>323'510.09   |
| <b>1</b> Oeffentliche Ordnung und Sicherheit<br>Nettoaufwand | <b>153'114.50</b>                | <b>46'045.10</b><br>107'069.40        | <b>101'500</b>              | <b>42'700</b><br>58'800    | <b>210'320.55</b>                 | <b>45'511.25</b><br>164'809.30   |
| <b>2</b> Bildung<br>Nettoaufwand                             | <b>1'443'056.74</b>              | <b>21'170.65</b><br>1'421'886.09      | <b>1'456'800</b>            | <b>6'800</b><br>1'450'000  | <b>1'462'720.12</b>               | <b>36'619.20</b><br>1'426'100.92 |
| <b>3</b> Kultur, Sport, Freizeit, Kirche<br>Nettoaufwand     | <b>23'242.45</b>                 | <b>23'242.45</b>                      | <b>31'800</b>               | <b>500</b><br>31'300       | <b>33'169.25</b>                  | <b>33'169.25</b>                 |
| <b>4</b> Gesundheit<br>Nettoaufwand                          | <b>385'633.90</b>                | <b>30'511.70</b><br>355'122.20        | <b>308'800</b>              | <b>38'000</b><br>270'800   | <b>231'845.85</b>                 | <b>33'925.35</b><br>197'920.50   |
| <b>5</b> Soziale Sicherheit<br>Nettoaufwand                  | <b>581'371.25</b>                | <b>182'241.55</b><br>399'129.70       | <b>516'200</b>              | <b>116'200</b><br>400'000  | <b>463'686.40</b>                 | <b>143'070.00</b><br>320'616.40  |
| <b>6</b> Verkehr<br>Nettoaufwand                             | <b>273'802.70</b>                | <b>107'724.92</b><br>166'077.78       | <b>289'800</b>              | <b>115'700</b><br>174'100  | <b>261'086.75</b>                 | <b>107'506.91</b><br>153'579.84  |
| <b>7</b> Umweltschutz und Raumordnung<br>Nettoaufwand        | <b>326'814.63</b>                | <b>285'463.28</b><br>41'351.35        | <b>297'100</b>              | <b>260'100</b><br>37'000   | <b>400'584.48</b>                 | <b>368'341.48</b><br>32'243.00   |
| <b>8</b> Volkswirtschaft<br>Nettoaufwand<br>Nettoertrag      | <b>9'843.70</b><br><br>1'256.15  | <b>11'099.85</b>                      | <b>15'500</b>               | <b>10'000</b><br>5'500     | <b>9'987.40</b><br><br>1'556.25   | <b>11'543.65</b>                 |
| <b>9</b> Finanzen und Steuern<br>Nettoertrag                 | <b>54'966.70</b><br>2'909'429.47 | <b>2'964'396.17</b>                   | <b>104'300</b><br>2'733'600 | <b>2'837'900</b>           | <b>415'858.28</b><br>2'650'393.05 | <b>3'066'251.33</b>              |
| <b>Total</b><br>Ertragsüberschuss<br>Aufwandüberschuss       | <b>3'681'805.62</b><br><br><br>  | <b>3'681'805.62</b><br><br>208'014.33 | <b>3'514'400</b>            | <b>3'458'600</b><br>55'800 | <b>3'853'675.61</b><br>289'732.53 | <b>3'853'675.61</b>              |
| <b>T o t a l</b>   | <b>3'681'805.62</b>              | <b>3'681'805.62</b>                   | <b>3'514'400</b>            | <b>3'458'600</b>           | <b>3'853'675.61</b>               | <b>3'853'675.61</b>              |

# Investitionsrechnung

Gemeinde Tecknau  
Buchungsperiode 2025

|  | Rechnung 2025     |                  | Budget 2025    |                | Rechnung 2024 |                   |
|--|-------------------|------------------|----------------|----------------|---------------|-------------------|
|  | Ausgaben          | Einnahmen        | Ausgaben       | Einnahmen      | Ausgaben      | Einnahmen         |
| <b>6</b> <b>Verkehr</b>                | <b>135'456.50</b> |                  | <b>135'000</b> |                |               |                   |
| Nettoaufwand                           |                   | 135'456.50       |                | 135'000        |               |                   |
| <b>7</b> <b>Umwelt und Raumplanung</b> | <b>105'667.45</b> | <b>58'903.30</b> | <b>228'700</b> | <b>595'000</b> |               | <b>229'540.80</b> |
| Nettoaufwand                           |                   | 46'764.15        |                |                |               |                   |
| Nettoertrag                            |                   |                  | 366'300        |                | 229'540.80    |                   |
| <b>T o t a l</b>                       | <b>241'123.95</b> | <b>58'903.30</b> | <b>363'700</b> | <b>595'000</b> |               | <b>229'540.80</b> |
| Zunahme der Nettoinvestitionen         |                   | 182'220.65       |                |                |               |                   |
| Abnahme der Nettoinvestitionen         |                   |                  | 231'300        |                | 229'540.80    |                   |

# Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Tecknau  
Buchungsperiode 2025

|           | Bestand per<br>1.1.2025                     | Zunahme             | Abnahme             | Bestand per<br>31.12.2025 |                     |
|-----------|---|---------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|
| <b>1</b>  | <b>AKTIVEN</b>                              | <b>6'279'486.67</b> | <b>8'603'178.47</b> | <b>8'911'272.81</b>       | <b>5'971'392.33</b> |
| <b>10</b> | <b>FINANZVERMÖGEN</b>                       | <b>4'752'274.18</b> | <b>8'305'259.07</b> | <b>8'701'822.46</b>       | <b>4'355'710.79</b> |
| <b>14</b> | <b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>                  | <b>1'527'212.49</b> | <b>297'919.40</b>   | <b>209'450.35</b>         | <b>1'615'681.54</b> |
|           | Allgemeiner Haushalt                        | 1'247'669.38        | 135'456.50          | 136'895.20                | 1'246'230.68        |
|           | Spezialfinanzierung Wasserversorgung        | 279'542.11          | 123'194.05          | 33'286.30                 | 369'449.86          |
|           | Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung     | 1.00                | 39'268.85           | 39'268.85                 | 1.00                |
| <b>2</b>  | <b>PASSIVEN</b>                             | <b>6'279'486.67</b> | <b>5'671'862.17</b> | <b>5'979'956.51</b>       | <b>5'971'392.33</b> |
| <b>20</b> | <b>FREMDKAPITAL</b>                         | <b>645'448.85</b>   | <b>5'614'273.07</b> | <b>5'760'331.95</b>       | <b>499'389.97</b>   |
| <b>29</b> | <b>EIGENKAPITAL</b>                         | <b>5'634'037.82</b> | <b>57'589.10</b>    | <b>219'624.56</b>         | <b>5'472'002.36</b> |
|           | Allgemeiner Haushalt                        | 3'538'537.33        | 134.00              | 208'014.33                | 3'330'657.00        |
|           | > Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag         | 3'531'483.93        |                     | 208'014.33                | 3'323'469.60        |
|           | > Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag  |                     |                     |                           |                     |
|           | > Vorfinanzierungen                         |                     |                     |                           |                     |
|           | > Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen | 7'053.40            | 134.00              |                           | 7'187.40            |
|           | > Finanzpolitische Reserve                  |                     |                     |                           |                     |
|           | Spezialfinanzierung Wasserversorgung        | 677'916.68          | 47'663.95           |                           | 725'580.63          |
|           | Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung     | 1'412'225.80        | 9'791.15            |                           | 1'422'016.95        |
|           | Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung       | 5'358.01            |                     | 11'610.23                 | 6'252.22-           |

## Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentliche Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

### Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

### Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash-Flow) der Gemeinde sichergestellt.

Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässigen Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf null abgeschrieben ist.

Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

### Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabengebiete des Gemeinwesens: Die Summe dieses Aufwands und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

### Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern).

Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die **Wasserversorgung** (Funktion 7101), die **Abwasserbeseitigung** (7201) sowie die **Abfallbeseitigung** (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage).

Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

## ERKLÄRUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG 2025

### Allgemeines

Für das Jahr 2025 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 55 800 budgetiert. Nun schliesst die Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 208 014. Die Rechnung schliesst damit um Fr. 152 214 schlechter ab als erwartet.

Die Steuereinnahmen sind angestiegen und um rund Fr. 140 000 besser als angenommen. Andererseits sind rund Fr. 80 000 höhere Kosten für die Gesundheit, sowie rund CHF 60 000 für das Rechts- und Vormundschafswesen angefallen. Zudem sind die Einkünfte aus dem Finanz- und Lastenausgleich um CHF 220 000 tiefer als budgetiert.

Weiter sind CHF 39 000 als Beiträge (Kanalisationsanschlussbeiträge) aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung geflossen. Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse. Diese wurden beim Abwasser aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen 7201.4391). Die Anschlussgebühren der Wasserversorgung wurden mit den getätigten Investitionen verrechnet und im Anlagevermögen passiviert.

### Allgemeine Verwaltung

- 0220.3010.01 Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal sind auf Grund eines 10% höheren Arbeitspensums als budgetiert höher ausgefallen.
- 0220.3099.01 Durch einen Personalwechsel in der Finanzverwaltung sind nicht budgetierte Kosten für die Stellensuche angefallen.
- 0220.3158.01 Die Umstellung auf Microsoft365 hat zusätzliche Kosten generiert.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- 1400.3132.01 Es wurden mehr Grenzmutationen vorgenommen als budgetiert.
- 1401.3612.01 Die Kosten an die KESB haben markant zugenommen. Die Aufwände für Fallkosten sind schwer abzuschätzen.
- 1500.3612.01 Der Kostenbeitrag an den Feuerwehrverbund ist tiefer ausgefallen.

### Bildung

- 2110.3020.01 Die Lohnkosten im Kindergarten sind im 2. Halbjahr 2025 stärker gestiegen als budgetiert.
- 2140.3612.01 Tieferer Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule Gelterkinden.
- 2171.3111.01 Die budgetierte Überdachung für Fahrräder war günstiger als erwartet.
- 2190.3099.01 Der geplante Team-Event fand 2025 nicht statt.

### Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

- 3290.3199.01 Der kulturelle Anlass ist günstiger ausgefallen.
- 3410.3151.01 Die Wartung der Turngeräte wurde nicht durchgeführt.

### Gesundheit

- 4120.3614.01 Die Gemeindebeiträge an die Alters- und Pflegeheime sind gestiegen, da zusätzliche Einwohner in ein Pflegeheim umziehen mussten.
- 4210.XXXX.XX Die Kosten an die ambulante Pflege sind höher ausgefallen als budgetiert.
- 4330.3132.01 Die Schüleruntersuchung wurde im 2025 nicht durchgeführt.
- 4331.3130.02 Für die Kinder- und Jugendzahnpflege sind tiefere Kosten angefallen.

### Soziale Sicherheit

- 5310.3637.01 Die Beiträge an private Haushalte der AHV sind tiefer ausgefallen.
- 5350.3637.01 Zusätzliche Einwohner/innen haben im Jahr 2025 Anspruch auf Ergänzungsleistungen erhalten.
- 5451.3637.01 Die Subventionsbeiträge an den Tagesfamilienverein sind tiefer ausgefallen.
- 5601.XXXX.XX Es wurden keine Mietzinsbeiträge ausbezahlt.
- 5601.4611.01 Da keine Mietzinsbeiträge ausbezahlt wurden, sind auch keine Rückerstattungen erfolgt.
- 5720.3637.01 Die Sozialhilfebeiträge sind gesunken.

## Verkehr

- 6150.3010.01 Die Löhne des Betriebspersonals sind durch ausstehende Ferien- und Überzeitguthaben per 31.12.2025 höher als budgetiert.  
6150.3141.01 Die Wegsanierung Chemifäger wurde verschoben.

## Umweltschutz und Raumordnung

- Wasser* In der Spezialfinanzierung Wasser war ein Ertragsüberschuss von Fr. 44 500 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 47 664 ab.
- 7101.3111.01 Es mussten keine neuen Wasserzähler angeschafft werden.
- Abwasser* Es wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 9 400 erwartet. Nun wird ein Ertragsüberschuss von nur Fr. 9 791 ausgewiesen.
- 7201.3611.01 Die Abwassergebühren des Kantons wurden erhöht.  
7201.4391.01 Es sind Abwasseranschlussbeiträge eingegangen, diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung verbucht.
- Abfallbeseitigung* In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung war ein Aufwandüberschuss von Fr. 8 600 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 11 610 ab.
- 7301.3130.01 Die Kosten für die Grüngutentsorgung steigen an.  
7301.3612.01 Es musste ein höherer Gemeindebeitrag an den OBAV geleistet werden.
- 7500.3632.01 Die Gemeinde hat das Projekt Weiher Aleten finanziell unterstützt.  
7900.3130.01 Das Leitungskataster hat höhere Kosten verursacht als budgetiert.

## Volkswirtschaft

- 8710.3130.01 Die Reinigung und der Unterhalt der PV-Anlage wurde 2025 nicht ausgeführt.

## Finanzen und Steuern

- 910X.XXXX.XX Die Steuereinnahmen sind um rund Fr. 167 000 höher als angenommen. Es wurde bei der Budgetierung auf eine zurückhaltende Steuerertragsprognose gesetzt. Diese Erwartung ist erfreulicherweise nicht eingetroffen.
- 9300.XXXX.XX Der Finanz- und Lastenausgleich ist CHF 223 000 tiefer ausgefallen, als im Budget des Kantons prognostiziert.
- 9610.3940.01 Der vorgeschlagene Zinssatz betrug bei der Budgeterstellung 1.5%. Auf Grund der rückläufigen Zinsen wurde dieser für den Abschluss mit 0.8% analog dem Vorjahr berechnet.
- 9630.3120.01 Die Stromkosten sind im Vergleich zum Budget gestiegen.

## Investitionsrechnung

- 7101.5030.06 Die Wasserleitung wurde nur bis zu den neu gebauten Gebäude gezogen.  
7101.6371.01 Die Anschlussbeiträge sind tiefer ausgefallen. Die geplanten Einfamilienhäuser und das Mehrfamilienhaus wurden im 2025 noch nicht abgeschlossen.
- 7201.6371.01 Die Anschlussbeiträge sind tiefer ausgefallen. Die geplanten Einfamilienhäuser und das Mehrfamilienhaus wurden im 2025 noch nicht abgeschlossen.
- 7900.XXXX.XX Die geplanten Raumplanungsarbeiten wurden im 2025 noch nicht vorgenommen.

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Tecknau**

---

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Buchführung und die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung des Jahres 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Die **Erfolgsrechnung 2025** weist einen **Aufwandsüberschuss von Fr. 208'014.00** aus, dies gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 55'800.00. Dies ist vor allem auf schwer kalkulierbare Kosten zurückzuführen. Vor allem die Bereiche Gesundheit (CHF 76'834.00 Mehraufwand), öffentliche Ordnung und Sicherheit (CHF 51'614.00 Mehraufwand) sowie soziale Sicherheit (65'171.00 Mehraufwand) weisen deutlich höhere Kosten auf. Hinzu kommt, dass der Finanz- und Lastenausgleich um rund CHF 223'000.00 tiefer ausgefallen ist als angenommen. Dies konnte mit um CHF 167'000.00 höheren Steuereinnahmen etwas abgedeckt werden.

Die Rechnung schliesst **CHF 152'214.00** schlechter ab als budgetiert.

In der ausgeglichenen Sonderrechnung **Wasserversorgung (710)** konnten **CHF 47'664.00** (Budget CHF 44'500.00) in das Sondervermögen überführt werden. Der Grund für das bessere Resultat sind diverse kleinere Kosteneinsparungen sowie der Verzicht auf die Anschaffung neuer Wasserzähler.

In die ausgeglichene Sonderrechnung **Abwasserbeseitigung (720)** konnten **CHF 9'791.00** (Budget CHF 9'400.00 Aufwandüberschuss) in das Sondervermögen überführt werden. Dieser Bereich schliesst besser ab, da hier Abwasseranschlussbeiträge eingegangen sind, welche direkt in die Erfolgsrechnung verbucht wurden. Damit konnten die höheren Abwassergebühren des Kantons ausgeglichen werden.

In die ebenso ausgeglichene Sonderrechnung **Abfallwirtschaft (730)** mussten vom Sondervermögen Abfallbeseitigung **CHF 11'610.00** (Budget CHF 8'600.00 Aufwandüberschuss) überführt werden. Die Gründe sind erneut bei höheren Kosten für die Grüngutentsorgung sowie bei dem höheren Gemeindebeitrag an den OBAV zu finden.

In der Investitionsrechnung gab es diverse Einsparungen und Mindereinnahmen. Zum einen wurden die Wasserleitungen nur bis zu den neu gebauten Gebäuden gezogen. Auf der anderen Seite sind die Anschlussbeiträge tiefer ausgefallen, da die geplanten Einfamilienhäuser und das Mehrfamilienhaus noch nicht abgeschlossen wurden.

Wir bestätigen, dass

- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde
- die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Jahresrechnung und die ergänzenden Erläuterungen die Lage der Gemeindefinanzen korrekt wiedergeben

Der Einwohnergemeindeversammlung empfehlen wir die Annahme der Rechnung 2025.

Präsidentin RPK/GPK



Tamara Brader

Mitglied RPK/GPK



Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK



Martin Scheidegger

Tecknau, 1. Juni 2026

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2025

---

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinde (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung und Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind

Ziel der Geschäftsprüfungskommission ist sporadisch die Prüfung verschiedener Bereiche der Gemeinde Tecknau. Die Prüfungen beziehen sich oft auf aktuelle oder spezielle Ereignisse.

Im letzten Jahr fanden keine Wahlen statt, die die GPK hätte erwahren müssen.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, diesen Bericht in zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin RPK/GPK



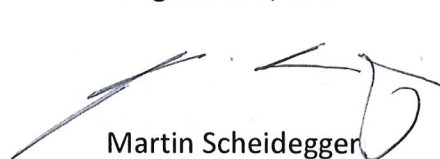
Tamara Brader

Mitglied RPK/GPK



Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK



Martin Scheidegger

Tecknau, 1. Juni 2026